

Technische Ausstattung für die TI – erforderliche Geräte und Dienste für den TI-Anschluss Ihrer Praxis

Um die Telematikinfrastruktur (TI) und ihre Anwendungen nutzen zu können, benötigen Sie verschiedene Komponenten und Dienste. Für alle gelten hohe Anforderungen an die Funktionalität und Sicherheit. Deshalb dürfen nur Komponenten genutzt werden, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und von der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) zugelassen sind. Eine aktuelle Übersicht zugelassener Produkte und Dienste finden Sie auf der Internetseite der gematik unter <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>. Folgende Geräte und Dienste sind für den TI-Anschluss einer Praxis und die Nutzung der Anwendungen unbedingt erforderlich:

Internetanschluss

Grundvoraussetzung für die TI ist ein Internetzugang. Idealerweise sollte ein DSL-Anschluss vorhanden sein. Steht in einer Region kein oder nur langsames Internet zur Verfügung, ist eine Praxis nicht automatisch von der Pflicht zur TI-Anbindung befreit. Betroffene Praxen müssen zunächst prüfen, ob alternative Anschlusswege zu DSL verfügbar sind (Satellit, Kabel, LTE, UMTS, ISDN).

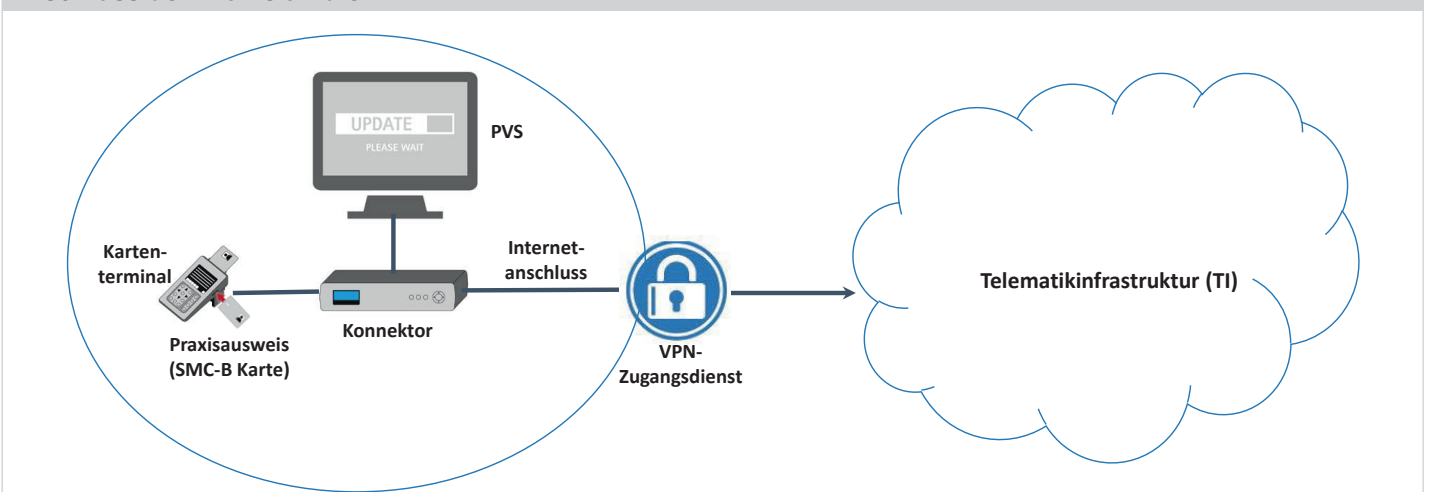
Konnektor

Der Zugang zur TI erfolgt über einen Konnektor. Ähnlich einem DSL-Router stellt er ein sogenanntes virtuelles privates Netzwerk (VPN) zur TI her, das eine Kommunikation unter Einsatz moder-

ner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom Internet ermöglicht. Ein Konnektor ist mandantenfähig, das bedeutet, dass ein Konnektor zur Verwendung in mehreren Betriebsstätten (beispielsweise eine Haupt- und mehrere Nebenbetriebsstätten, oder auch eine Praxisgemeinschaft) eingesetzt werden kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Praxis mithilfe des Konnektors an die TI anzubinden. Praxen können zwischen dem Reihenbetrieb und dem Parallelbetrieb wählen. Welche Betriebsart für eine Praxis am besten ist, hängt davon ab, ob es besondere praxisspezifische IT-Anforderungen gibt, beispielsweise eine Zugriffsmöglichkeit auf den Praxisrechner von zu Hause oder die Nutzung von Internet-Telefonie. Danach richtet sich, wie der Konnektor in das Praxisnetzwerk eingebunden wird und welche Sicherheitsmaßnahmen nötig sind. Je nach Anzahl der verschiedenen Geräte, die an den Konnektor angeschlossen werden sollen, ist eventuell ein Switch erforderlich. Im Rahmen der definierten Ausbaustufen (weitere TI-Anwendungen) sind zuweilen Software-Updates des Konnektors erforderlich.

Praxen sollten sich hierzu vor der Installation von ihrem IT-Dienstleister beraten lassen. Unabhängig von der Betriebsart des Konnektors ist für den Schutz der Patientendaten entscheidend, dass die in den Praxen bereits umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel Virenschutz und Firewall, nach wie vor bestehen.

Anschluss der Praxis an die TI



Stationäres Kartenterminal

Die neuen E-Health-Kartenterminals sind notwendig, um Online-Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nutzen und sich für den Zugang zur TI identifizieren zu können. So werden neben der eGK, der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) und die SMC-B-Karte (Praxisausweis) über das stationäre Kartenterminal eingelesen.

Die SMC-B Karte (Praxisausweis)

Damit sichergestellt ist, dass nur berechtigte Nutzer Zugang zur TI erhalten, benötigen alle Praxen und sonstigen medizinischen Einrichtungen einen elektronischen Praxisausweis – in der IT-Sprache auch „Security Module Card Typ-B“ genannt (kurz: SMC-B Karte). Der Praxisausweis wird bei der Installation der TI-Technik in das stationäre Kartenterminal gesteckt und über eine PIN freigeschaltet. Nur so kann der Konnektor eine Online-Verbindung zur TI herstellen. Die SMC-B Karte verbleibt im Kartenterminal. Auch für den Betrieb der neuen mobilen Kartenterminals wird zur Identifikation entweder eine weitere SMC-B Karte oder ein eHBA benötigt.

VPN-Zugangsdienst

Für den Zugang zur TI benötigen Praxen einen speziellen VPN-Zugangsdienst – ähnlich einem Internetprovider, der den Zugang zum Internet bereitstellt.

Anpassung des Praxisverwaltungssystems

Für die Nutzung der unterschiedlichen TI-Anwendungen sind PVS-Updates erforderlich, die die notwendigen Funktionalitäten im PVS bereitstellen.

Elektronischer Heilberufsausweis

Für die Durchführung des VSDM ist der eHBA, auch eArzttausweis oder ePsychotherapeutenausweis genannt, nicht erforderlich. Für die Anwendungen elektronischer Medikationsplan (eMP), Notfalldatenmanagement (NFDM), elektronischer Arztbrief (eArztbrief), die elektronische Patientenakte (ePA), die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Rezept (eRezept) ist die Anschaffung eines eHBAs allerdings verpflichtend.

Mithilfe des eHBAs der zweiten Generation wird der Notfalldatensatz ebenso wie eArztbriefe, eRezepte und eAUs mittels qualifizierter elektronischer Signatur (QES) rechtssicher signiert. Erhältlich ist er bei der zuständigen Landesärzte- beziehungsweise Psychotherapeutenkammer.

Kommunikation im Medizinwesen (KIM-Dienst)

Für die Übermittlung von eArztbriefen und eAUs über die TI, benötigen Praxen einen KIM-Dienst-Anbieter, der eine KIM-(E-Mail-)Adresse vergibt und ein entsprechendes Client-Modul zur Verfügung stellt. Der KIM-Dienst kann unabhängig von den genutzten TI-Komponenten und dem PVS frei gewählt werden.

TI-fähiges mobiles Kartenterminal

Bei Kooperationsverträgen zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (zum Beispiel Anästhesisten), für ausgelagerte Praxisräume, bei Hausbesuchen sowie für probatorische Sitzungen im Krankenhaus oder gruppenpsychotherapeutische Leistungen außerhalb der Praxisräume besteht Anspruch auf ein mobiles Kartenterminal. Hierbei handelt es sich um eine optionale Komponente, die nicht verpflichtend ist. Für den Betrieb eines mobilen Kartenterminals wird zur Identifikation eine weitere SMC-B Karte (Praxisausweis) oder ein eHBA der 2. Generation benötigt. Die mobilen eHealth-Kartenlesegeräte funktionieren nur, wenn die Praxis an die TI angeschlossen ist. Praxen, die bereits an die TI angeschlossen sind, können aktuell sowohl alte als auch neue mobile Kartenterminals nutzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.kvb.de/TI. Auf den Themenseiten der neuen Anwendungen werden die konkreten technischen Anforderungen aufgeführt.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie helfen Ihnen gerne weiter.

KVB Servicetelefonie

Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 40